

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.01.2004

Geschäftszahl

2002/04/0193

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0283/73 E 2. Oktober 1973 VwSlg 8473 A/1973 RS 3

Stammrechtssatz

Eine Amtshandlung, welche die Rechtslage der Partei nicht verändert, liegt nicht wesentlich in ihrem Privatinteresse.